

Vorlage Nr. BV/490/2023

Geschäftsbereich Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	26.09.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	18.10.2023	Entscheidung	öffentlich
Sondersitzung des Kreistages des Landkreises Görlitz	15.11.2023	Entscheidung	öffentlich

TOP Widerruf Vertreter des Landkreises Görlitz in der Verbandsversammlung Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen

Dr. Stephan Meyer Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz widerruft die gemäß Beschluss Nr. 198/2022 vom 14.12.2022 erfolgte Bestellung von Herrn Dr. med. vet. Ralph Schönfelder als Vertreter des Landkreises Görlitz in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Sachsen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Der Landkreis Görlitz ist Mitglied im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen. Gemäß § 52 (3) SächsKomZG i. V. m. § 5 (1) der Satzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Sachsen wird der Landkreis durch den Landrat in der Verbandsversammlung vertreten, sofern nicht auf dessen Vorschlag das Hauptorgan des Verbandsmitgliedes (Kreistag) einen anderen leitenden Bediensteten zum Vertreter wählt. Herr Dr. med. vet. Schönfelder hat den Landkreis in der Zweckverbandsversammlung Tierkörperbeseitigung Sachsen seit März 2016 in entsprechender Weise vertreten. Mit der neuen Wahlperiode des Landrates im September 2022 wurde die Bevollmächtigung am 14. Dezember 2022 erneuert. Aufgrund der auf eigenen Wunsch erfolgten Beurlaubung von Herr Dr. med. vet. Schönfelder am 15. Mai 2023 kann er die Aufgabe der Vertretung nicht mehr ausüben.

Die Vertretung des Landkreises wird damit vorerst wieder originär durch den Landrat wahrgenommen.

Nach dem Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens für die Amtsleitung beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt wird der Landrat dem Kreistag zeitnah eine Vertretung für die Verbandsversammlung vorschlagen und dieser eine Bevollmächtigung ausstellen.